

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

26.1.1821 (Nr. 26)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 26.

Freitag, den 26. Jan.

1821.

Baier. (Königl. Familienstatut.) — Freie Stadt Hamburg. — Kurhessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Neapel.) — Oestreich. — Rußland. — Afrika.

B a i e r n.

Nach einer Verfügung des Präsidenten des königl. baier. Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken, v. Rebmann, sollen die Assisen dieses Kreises für das erste Quartal des Jahres 1821 am 5. März d. J. zu Zweibrücken eröffnet werden. Der kön. Appellationsrath und Kammerer, Freih. v. Bolderndorf, ist zum Präsidenten derselben ernannt.

Das (Nr. 12 der Karlsruh. Zeitung) erwähnte kön. baier. Familienstatut lautet wörtlich also: „Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern, urkunden und bekennen hiermit: Da die Verfassungsurkunde Unseres Reichs vom 26. Mai 1818 Abänderungen des unterm 18. Jan. 1816 bekannt gemachten Familiengesetzes in einigen wesentlichen Stücken erfordert, so haben Wir, nach vorgängiger Berathung in einer Versammlung Unseres Gesammt Ministeriums, unter Zustimmung der Aignaten Unseres Hauses, nachfolgendes, künftig allein gültiges Hausgrundgesetz erlassen, in welchem alle Anordnungen der ältern Familien-Gesetze und Verträge, so weit sie mit den in obenerwähnter Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen vereinbarlich, und auf die übrigen Verhältnisse Unseres Hauses noch anwendbar sind, aufgenommen worden. Wir beschließen hiernach und verordnen: I. Titel. Von den Personen des königlichen Hauses. §. 1. Das königl. Haus begreift: a) alle Prinzen und Prinzessinnen, welche von dem Könige oder von einem Descendenten des gemeinschaftlichen Stammvaters des königlichen Hauses, durch anerkannte ebenbürtige rechtmäßige Ehen, in männlicher Linie abstammen; b) die Gemahlinnen der königlichen Prinzen und ihrer Wittwen, während ihres Wittwenstandes. §. 2. Alle Glieder des königlichen Hauses sind der Hoheit und Gerichtsbarkeit des Monarchen untergeben, und er übt als Haupt des Hauses eine besondere Aufsicht, mit bestimmten Rechten, über sie aus. §. 3. Diese Rechte sind während der Minderjährigkeit des Königs, oder während der Dauer seiner Verhinderung in Ausübung der Regierung, dem Reichsverweser übertragen. II. Titel. Von den Heirathen der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. §. 1. Kein baier-

rischer Prinz und keine baierische Prinzessin darf eine eheliche Verbindung eingehen, ohne dazu vorher die Einwilligung des Königs erhalten zu haben. §. 2. Wenn der König die Bewilligung ertheilt, so wird die Urkunde darüber unter königlicher eigenhändiger Unterschrift und königlichem Siegel, und unter der Kontratsignatur des Staatsministers des königlichen Hauses ausgefertigt. §. 3. Unterbleibt diese förmliche Einwilligung, so hat die geschlossene Ehe eines Mitgliedes des königlichen Hauses, in Beziehung auf den Stand, Titel und Wappen desselben, keine rechtliche Wirkung. Eben so wenig können daraus auf Staatserbfolge, Appanage, Aussteuer, Wittthum, selbst auf die nach ältern Herkommen und Familienverträgen zugestandenen Vortheile einer Ehe zur linken Hand Ansprüche gemacht werden. Die aus solcher Ehe erzeugten Kinder, oder die zurückgebliebene Wittve, haben nur eine Alimentation aus dem eigenen Vermögen des Vaters oder Ehegemahls zu fordern. §. 4. Alle von den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses geschlossenen Eheverträge sind nichtig, wenn sie die königliche Bestätigung nicht erhalten haben. §. 5. Keinem Mitgliede des königlichen Hauses ist die Adoption gestattet. III. Titel. Von den Verhandlungen über die Geburt, die Vermählungen und die Sterbfälle in dem königlichen Hause. §. 1. Diese Verhandlungen werden unter der Leitung des Ministers des königlichen Hauses aufgenommen. Der König ernannt aus den nächsten Prinzen des Hauses, nach diesen aus den Ministern, Kron- und ersten Staatsbeamten die zu solchen Verhandlungen erforderlichen Zeugen. §. 2. Wenn der König an dem Orte, wo die Verhandlung vor sich geht, nicht gegenwärtig seyn sollte, und die Zeugen nicht selbst ernannt hat, so geschieht die Ernennung derselben aus den oben bezeichneten Personen, durch den Minister des königlichen Hauses aus besonderm Auftrage des Königs, und im Falle auch der oben genannten Minister nicht gegenwärtig seyn sollte, so werden folgende Zeugen dafür bestimmt: a) ein volljähriger Prinz des Hauses, wenn ein solcher anwesend ist, b) die zwei ersten im Orte befindlichen Staatsdiener, nebst den Hofbeamten des Prinzen, welchen die Verhand-

lung betrifft. Die Verhandlung selbst muß von dem ersten königlichen Beamten aufgenommen, von den Zeugen mit unterschrieben, und sodann an den oben erwähnten Minister eingesendet werden, durch welchen sie, sofern sie nach den Vorschriften des Gesetzes verfaßt, und von ihm nichts dagegen zu erinnern gefunden worden ist, dem Könige vorgelegt wird. §. 3. Bei Sterbefällen der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses wird das Siegel in ihren Pallastien und Häusern durch den Minister des königlichen Hauses angelegt. An dem Orte, wo derselbe nicht gegenwärtig ist, besorgt die Siegelanlegung der erste allda wohnende königl. Staatsbeamte, als der aus beständigem Auftrage hierzu ernannte Bevollmächtigte des erwähnten Ministers. §. 4. In allen vorhin erwähnten Fällen wird das Original der verfaßten Urkunde in dem Archive des kön. Hauses, und eine beglaubigte Abschrift in dem Reichsarchive hinterlegt. (Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 20. Jan. Die Legationsrätthin Klopstock, Wittve des großen deutschen Dichters, ist heute nach mehrjährigen Krankheitsleiden mit Tode abgegangen.

Kurhessen.

Kassel, den 22. Jan. Gestern war großer Hofball in den Appartements des kurfürstl. Schlosses Bellesvue. Se. königl. Hoheit der Kurfürst geruhten persönlich Theil daran zu nehmen, so wie auch sämtliche Glieder des hohen Kurhauses; der Herzog und die mit ihm hier angekommene Herzogin von Cambridge beehrten diesen Ball ebenfalls mit ihrer Gegenwart. An 250 Personen vom Hofe und Militärstaat und anderer Distinktion hatten die Ehre, zu diesem Balle eingeladen zu seyn.

Frankreich.

Heute, den 26. d., sind keine Pariser Journale in Karlsruhe angekommen, weil, wie bereits gestern angezeigt worden, wegen der Trauerfeierlichkeiten für Ludwig XVI. keine erschienen und ausgegeben worden sind. In Ermangelung dieser Journale, entlehnen wir aus der neuesten allg. Zeit. ein Privatschreiben aus Paris v. 14. d., das über die dermalige Stellung des Ministeriums zur Deputirtenkammer, namentlich zur sogenannten rechten Seite derselben, keine ganz unwichtige Aufschlüsse zu geben scheint. Dieses Schreiben lautet also: „Wie viel man auch von einer vollständigen Ausgleichung zwischen dem Ministerium und der ganzen rechten Seite der Deputirtenkammer sprechen mag, so ist doch zuverlässig, daß nicht bloß eine, sondern daß mehrere Spaltungen vorhanden sind, wovon zwar bis jetzt nur erst die Elemente bestehen, die sich aber von Tag zu Tag mehr entwickeln. Nach dem ungebühtesten Beobachter gab die Verhandlung über die provisorische Ueberlassung der Hälfte der direkten und indirekten Steuern von 1820 an die Regierung Aufschlüsse über jene Spaltungen. Die

überaus heftigen und leidenschaftlichen Angriffe Donnadieu's gegen die Mitglieder des Ministeriums von 1820 sollen seitdem einige lebhaftere Ausfälle in Privatkonferenzen veranlaßt haben. Wenn auch damals Donnadieu nicht so sehr unterstützt wurde, als er es erwartet hatte, so ist doch unverkennbar, daß eine nicht unbedeutliche Zahl von Deputirten der äußersten rechten Seite seine Ansichten theilt, und die Entfernung aller Mitglieder jenes Ministeriums, selbst ohne den Marquis Latour de Maubourg auszunehmen, verlangt. Nur haben sie noch nicht für gut befunden, öffentlich mit jenen Ministern zu brechen, nicht aus Schonung für diese, sondern für Billele und Corbieres, ob sie gleich Unzufriedenheit bezogen, daß die beiden letztern in das Ministerium getreten sind, und sich daher genöthigt sehen, ihre Kollegen zu vertheidigen. Diese Unzufriedenheit hat sich auch schon in der Kammer deutlich ausgesprochen, indem selbst der von der ganzen rechten Seite so hoch gefeierte Billele mehreren persönlichen, zum Theil harten Angriffen von der äußersten rechten Seite her ausgesetzt war. Unschonungslos verfuhr Dudon gegen ihn, der überhaupt unter der antiministeriellen Faktion der rechten Seite eine bedeutende Rolle zu spielen sucht. Zu dieser Faktion rechnet man vorzüglich die H. v. Lasbourdonnaye, v. Casteljajac, v. Bouville, Breunet, Bourienne, Kergorlay (von der Dife), und vor allen den Hrn. Bublanc, die insgesammt zwar bis her an der Opposition gegen die Minister keinen offenen Antheil genommen haben, aber nichtsdestoweniger nur aus Politik, und zwar provisorisch, mit demselben stimmen. Man zählt im Ganzen 40 bis 50 Deputirten, welche diese Ansichten theilten. Die Partei der H. Billele und Corbieres besteht aus den andern Mitgliedern der rechten Seite, die sich dem rechten Centrum genähert haben, wenn auch noch keine Zusammenschmelzung statt fand. An der Spitze des rechten Centrums stehen Laine', Navet, Maine de Biran, Bellart, Jacquinet-Pampelune und die meisten andern öffentlichen Beamten, die zugleich Mitglieder der Deputirtenkammer sind. Die Elemente einer andern Centralpartei, unter Leitung des Grafen Beugnot, beginnen sich zu bilden. In diese haben sich zuletzt mehrere Mitglieder des bisherigen linken Centrums angeschlossen.

Der französische Gesandte in Konstantinopel hat 15 schätzbare arabische Werke aus der kaiserlichen Bibliotheksammlung zu Konstantinopel nach Paris geschickt, und darunter die vollständigen Werke von Plutarch und Herodot. Man glaubt, die ins Arabische übersetzten Werke des Livius, Tacitus, Sallust, Aristoteles u. in Fes oder Marocco, oder einem andern Küstenorte der westlichen oder südlichen Barbarei leicht zu entdecken.

Großbritannien.

London, den 17. Jan. (Fortsetzung.) Die Frau Herzogin von Kent ist von ihrer letzten Unpäßlichkeit wie-

der vollkommen hergestellt. Sie kam am 12. d. von Kennington in den St. James Pallast, und brachte einige Stunden bei der Herzogin von Clarence zu, die sich, nebst ihre Prinzessin Tochter, vollkommen wohl befindet.

Sir Francis Burdett ist aufgefordert worden, den 29. d. in eigener Person vor der Kingsbench zu erscheinen, um das über ihn gefällte Urtheil, wegen seines Briefes an die Wähler von Westminster, der vor den Missen von Leicestershire für ein Libell erklärt worden ist, zu vernahmen. Er ist, wie es heißt, Willens, einen Aufschub zu verlangen, und, wenn er ihn nicht erhält, an die Pairskammer zu appelliren.

Das Transportschiff *Ubeona*, welches mit Kolonisten im Oktober von Greenock nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung segelte, ist am 16. Nov. in offener See verbrannt. Das Feuer brach in der Provisionskammer aus, und mit Mühe konnten von 161 Personen nur 49 in drei Bötten gerettet werden, welche in Lissabon angekommen sind, und von dort wieder nach England zurückkehren werden.

Italien.

Die neuesten Nachrichten aus Neapel reichen bis zum 9. Jan., bringen jedoch abermals wenig Erhebliches. Der Prinz Regent und der Prinz von Salerno begaben sich am 8. für einige Tage nach Caserta. Wenige Tage vorher hatte der Regent das Parlamentsdekret wegen Abschaffung der Hazardspiele sanktionirt. — Das zu Palermo am 13. Okt. niedergesetzte Kriegsgericht wurde durch einen Tagesbefehl vom 20. Dez., „nachdem die Ruhe von Sizilien vollkommen hergestellt sey“, wieder aufgehoben. Durch die Mäßigung der in Sizilien kommandirenden Generale ist dieses Kriegsgericht nicht ein einzigesmal in Thätigkeit gekommen; die allenfalls noch verhafteten Insurgenten sollen vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt werden. — Die auf der *Abede* von Neapel mit dem Vengour zusammengestoßene engl. Fregatte, *Revolutionnaire*, ist so beschädigt, daß sie nach England zurückkehren müssen.

Oesterreich.

Die Hofzeitung enthielt in einem ihrer letzten Blätter in Beziehung auf die Redemptoristen folgende Anzeige: „Se. k. k. apostol. Maj. haben aus huldreichster väterlicher Sorgfalt für das geistliche Wohl Ihrer Untertanen unterm 19. Nov. v. J. die Herstellung der Kongregation der Redemptoristen in Ihren Staaten zu beschließen geruht. Die Bestimmung dieser Kongregation ist die Bearbeitung des Seelenheils der Ordensglieder, mittelst einer eifrigen Nachfolgung Jesu, und die Anleitung Anderer zu einer auf dem christkatholischen Glauben beruhenden Religiosität und Sittlichkeit, mittelst der Seelsorge und mittelst Erziehung und Unterricht in jezen Anstalten, deren Besorgung ihnen anvertraut werden dürfte. Das erste Ordenshaus dieser Kongregation ist, nach dem allerhöchsten Willen Sr. Maj., in dem

obern Passauerhose in Wien errichtet, und demselben zur Abhaltung des Gottesdienstes die wieder hergestellte Kirche zu Maria am Gestade eingeräumt worden.“

Ein Privatschreiben aus Wien in öffentlichen Blättern, gleich dem gestern erwähnten vom 17. Jan. datirt, sagt: Ueber die Konferenzen in Laibach herrscht noch ein Schweigen. Allein über die bevorstehenden Ereignisse hegt man seit der Ankunft des Königs Ferdinand von Neapel wenig Zweifel. Wenn übrigens die östreichische Armee noch über den Po geht, so dürfte solches nicht vor Mitte oder Ende künftigen Monats geschehen. Gleichzeitig soll die in Venedig ausgerüstete Flottille, unter Befehl des Fregattenkapitän Pasqualigo, auslaufen, und längs den Küsten des adriatischen Meeres die Operationen unserer Armee unterstützen.

Rußland.

Petersburg, den 3. Jan. (Fortsetzung.) Der polnische Senator *Woywode*, Graf Stanislaus Zamoyse, erhält für Abtretung seiner Mediastadt Zamoyse zusammen 49 andere Ortschaften und Vorwerke. Das Dekret unsers Monarchen darüber ist zu Troppau am 11. Dez. v. J. ausgefertigt. Als Beweis der besondern Anerkennung der patriotischen Aufopferung des Grafen wird ihm bewilligt, daß sein Familienwappen auf den Festungsmauern erhalten wird, daß ihm sein Erbbegräbniß in der Familiengruft der Kollegiatkirche zu Zamoyse verbleibt, und daß ihm die Kanonen, welche Privateigenthum seines Hauses sind, ausgeliefert werden.

Afrika.

Nach den neuesten Nachrichten von der afrikanischen Küste, heißt es in öffentlichen Nachrichten aus Gibraltar vom 18. Dez., herrscht jetzt im Kaiserthum von Marocco wegen der Oberherrschast ein Streit. Der neue Bewerber des Throns ist *Muley Ismael*, ein Sohn des berühmten *M. I. Beyzeid* und Neffe des regierenden Kaisers. Dem Anschein nach wird dieser Kampf nicht von langer Dauer seyn, indem sich die Armee bereits für *Muley Ismael* erklärt hat, und derselbe in Fez als Kaiser proklamirt und gekrönt worden ist. Der alte Kaiser ist indessen noch nicht entthront; es existiren also auf diese Weise zwei Kaiser, von denen der eine in Marocco, der andere in Fez residirt. Die Pest hatte an der Küste der Barbarei gänzlich aufgehört; aber der unruhige Zustand des Landes wird noch eine geraume Zeit den Handel mit Marocco verhindern.

Gestern, 25. Jan., Abends ist ein russischer Kurier, von Madrid über Paris kommend, durch Karlsruhe nach Laibach geeilt.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25. Jan.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 48	28 Zoll 5,5 Linien	1,6 Grad über 0	62 Grad	Nord	trüb
Mittags 3	28 Zoll 5,1 Linien	1,0 Grad über 0	61 Grad	Nord	trüb, dünnig; Abends etw. heit.
Nachts 10	28 Zoll 5,2 Linien	0,7 Grad über 0	62 Grad	Nord	trüb

Konzert-Anzeige.

Der Unterzeichnete wird Montag, den 29. Jan., die Ehre haben, im Großherzogl. Hoftheaterhaus ein Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben. Das Nähere befagt der Anschlagzettel.

W. A. Mozart.

Literarische Anzeige.

Das

Repertorium für in- und ausländische Literatur

wird im nächsten Jahre so fortgesetzt, daß jedes Stück aus 5 Bogen besteht wird. Monatlich erscheinen 2 Stücke. Diese bedeutende Erweiterung war man dem vermehrten Umfange der Literatur, dem Wunsche vieler Theilnehmer, dem ungeheilten Beifalle des Publikums schuldig. Der Ladenpreis des Jahrgangs ist ungeachtet dieser Erweiterung nur 15 fl. 20 kr. Mit dem letzten Stücke dieses Jahrgangs wird das erste des nächsten Jahrgangs, wichtige neue Werke zuerst anzeigend, ausgegeben werden.

Leipzig, im Dezember 1820.

Karl Enobloch.

(Bestellung nimmt an Braun in Karlsruhe.)

Lauberbischofsheim. [Offenes Theilungs-Kommissariat.] Bei unterzeichneter Stelle ist ein Theilungskommissariat offen; die dazu Lust tragenden Individuen, welche sich über erkandene Prüfung, Geschäftskennntnis und moralisch gute Aufführung durch die erforderlichen Zeugnisse ausweisen im Stande sind, können sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen, unter Anlage ihrer Zeugnisse, melden; auch kann diese Stelle sogleich angetreten werden.

Lauberbischofsheim, den 5. Jan. 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Kempf

Karlsruhe. [Nachricht an hohe Gutsbesitzer.] Ein im Umgang und Kenntnissen wissenschaftlich gebildeter Mann von guter Familie und Vermögen, 28 Jahre alt, welcher sich vorzügliche Erfahrungen in der Landwirthschaft erworben hat, und mit den besten Empfehlungen versehen, wünscht bei einem Gutsbesitzer als Kennbeamter oder Haushofmeister unterzukommen. Wegen der Bedingungen host er mit seiner künftigen Herrschaft seiner Zeit schon einig zu werden, und ist erbötig, dieser eine sehr bedeutende Kaution zu leisten. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In einer Provinzialstadt nahe bei Karlsruhe kann ein junger Mensch von honesten Eltern, und mit nöthigen Vorkenntnissen versehen, in einer Sperereibhandlung sogleich, unter sehr billigen Bedingungen, in die Lehre treten. Näheres ist im Zeit. Komptoir zu erfahren.

Leonberg, bei Stuttgart, im Königreich Württemberg. [Bekanntmachung, den Viehmarkt betr.] Da

bisher manche, welche den hiesigen — im In- und Auslande bekannten — Pferd- und Rindviehmarkt, der jeden Jahrs am Dienstag vor Lichtmess, dieses Jahr also den 30. d. M. gehalten wird, besuchten, durch die Besorgniß, es möchten die zu Unterbringung der Pferde und des Viehes erforderlichen Stallungen in Leonberg nicht vorhanden seyn, abgehalten wurden, schon am Vorabend des Marktes hierher zu kommen, hierdurch aber die sich darbietende Gelegenheit, schon den Tag vor dem Markt Käufe und Verkäufe abzuschließen, veräußerten, so sieht sich unterzeichnete Stelle veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß, nach den von ihr getroffenen Einrichtungen, die zu Unterbringung der Pferde und des Viehes erforderlichen Stallungen vorhanden seyn, wie dann auch wegen billiger Behandlung der Fremden in den Wirthshäusern die angemessenste Vorkehr getroffen, und zu Erleichterung derjenigen, welche den Markt mit Pferden und Vieh besuchen, die Anordnung getroffen worden ist, daß an den Markttagen das gewöhnliche, bis jetzt immer bezogene Pfahrgeld nicht erhoben werde.

Leonberg, den 15. Jan. 1821.

Der Stadtrath allda.

Buchdrucker-Handpressen

in neuester verbesserter Erfindung, sind bei Unterzeichnetem in verschiedenen Größen, von zu kl. 8. bis zu gr. Med. Folio, in sehr billigen Preisen zu haben. Desgleichen neue Garmond- und Cicero-Graturschriften, von 10 bis zu 100 Pfunden assortirt, auch deutsche und lateinische Titelschriften, Tabell- und Interlinien, Einfassungen und Aleren etc. in beliebigen kleinen und größern Assortimenten, von welchen Probdrucke etc. zu haben sind.

Und was sonst noch zur Etablierung einer vollständigen Handdruckerei erforderlich ist, kann ebenfalls bezogen werden von

J. Goldenecker,
Buchdrucker in Basel.

Hamburg. [Nachricht.] Da zu dem nützlichen Institute, die Hamburgische Versorgungs-Contingente genannt, woran auch Auswärtige Antheil nehmen können, und worin in jeder Klasse nur eine bestimmte Anzahl Aktienisten aufgenommen werden, wovon 760 Interessenten gleich Lebensrenten von 100 bis zu 2000 Mark Banco erhalten, alle Lebenden aber nach einer bestimmten Zeit eine steigende Einnahme genießen, jetzt noch in allen Klassen Aktien zu haben sind, so zeige ich hierdurch an: daß bei mir der Prospektus dieser Anstalt und dessen Erklärung unentgeltlich zu haben ist, und ich alle Briefe, die diesbezüglich franko an mich gesandt werden, prompt beantwortet werden.

Hamburg, den 10. Jan. 1821.

Heinrich August Bertheau d. Ä.,
Bevollmächtigter der Hamburgischen Versorgungs-Contingente.